

Beschluss des Landesparteirats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen vom 30.01.2021:

Umsetzung des Vielfaltsstatuts im Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

1. Der Landesverband entsendet **zwei Delegierte, davon ein Mitglied des Landesvorstandes, sowie deren Stellvertreter*innen in den Diversitätsrat** des Bundesverbandes. Beide Delegierte und deren Stellvertretungen werden für die Dauer von zwei Jahren von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Für die Wahl der Delegierten gilt eine Mindestquotierung, zudem ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten.
2. Der Landesvorstand setzt eine **Vielfaltskommission** ein, die dem Landesvorstand bis zum Frühjahr 2022 Vorschläge zur Umsetzung der Ziele des Vielfaltsstatuts auf Landesverbandsebene unterbreitet.
 - a. Der Kommission gehören die Diversitätsrats-Mitglieder des Landesverbandes sowie je ein Mitglied des Landesparteirates, der Grünen Jugend und der Landesarbeitsgemeinschaften LAG Geschlechterpolitik, LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung, LAG Land-Stadt-Grün, LAG Soziales, LAG Bildung, LAG Demokratie und Recht an, die von den jeweiligen Gremien benannt werden. Bei der Gründung einer LAG Behindertenpolitik wird auch diese ein Mitglied in die Kommission entsenden. Für die Zusammensetzung der Kommission sind eine Mindestquotierung sowie die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft anzustreben. Die Vielfaltskommission kann zudem bis zu 3 kooptierte Mitglieder wählen.
 - b. Arbeitsauftrag der Vielfaltskommission sind die datenbasierte Identifizierung von diskriminierten und unterrepräsentierten Gruppen im Landesverband sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zu folgenden Zielen und Maßnahmen des Vielfaltsstatuts:

- Satzungsänderungen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in den Gremien des Landesverbands beitragen, u.a. zur diversen Besetzung von Präsidien,
 - Strukturelle Maßnahmen und Angebote zum Empowerment von diskriminier-ten oder in der Partei unterrepräsentierten Gruppen innerhalb des Landesverbands,
 - Maßnahmen zur Stärkung der Vielfalt innerhalb der Mitgliedschaft im Lan-desverband durch die Gewinnung zusätzlicher Mitglieder,
 - Entwicklung von Leitlinien für die Umsetzung des Vielfaltsstatuts im Zusam-menhang mit der Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen insbesondere in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung, die Auswahl von Refe-rent*innen, Inklusivität von Tagungszeiten und Orten sowie die Zusammenar-beit mit Partner*innen und Dienstleister*innen.
 - Unterstützung von Vertretungen diskriminierter Gruppen und deren zivilge-sellschaftliches Engagement im Freistaat Sachsen durch solidarische Bünd-nisse.
- c. Bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages soll die Vielfaltskmission mit Vertretun-gen von Betroffenen und Bündnissen, die sich gegen Diskriminierung engagieren, zusammenarbeiten.
3. Für zukünftige **Einstellungen von Arbeitnehmer*innen** verpflichtet sich der Landesvor-stand als Arbeitgeber dem Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die diskrimi-nierten Gruppen angehören. Dazu werden Stellenausschreibungen so gestaltet, dass sie den Zielen des Vielfaltsstatuts entsprechen.

Begründung:

Auf der 45. Bundesdelegiertenkonferenz am 20.-22. November 2020 haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vielfaltsstatut gegeben. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist Vorstandsaufgabe. Daraus ergeben sich auch Aufgaben für den Landesvorstand, die mit den im Antrag skizzierten Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden sollen.

Zeitschiene:

- Beschluss des Antrags *Umsetzung des Vielfaltsstatuts im Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN Sachsen* durch den Landesvorstand am 20.1.2021.
- Beschluss des Antrags *Umsetzung des Vielfaltsstatuts im Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN Sachsen* durch den Landesparteirat am 30.1.2021.

- Wahl der Delegierten für den Diversitätsrat durch den Landesvorstand und die LDK bis Ende April 2021 und Meldung beim Bundesvorstand.
- Bildung der Vielfaltskommission bis Ende April 2021 und Beginn der Arbeit.
- Vorstellung der Ergebnisse der Vielfaltskommission im Landesvorstand und im Landespartei-rat im Frühjahr 2022.